

An alle Vereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 14.05.2020

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 04/2020

1. Wiederaufnahme Sportbetrieb

Ab 13. Mai 2020 ist der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten-, Gesundheits-, Reha- sowie Leistungssport auf und in allen privaten und öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen durch das Land Thüringen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften wieder möglich. Lehrgänge für die Aus- und Fortbildung, Arbeitseinsätze auf oder in Sportanlagen sowie Vereins- und Verbandsversammlungen sind auch wieder gestattet. Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

Dazu gehören für alle Bereiche die Erstellung und Einhaltung von Hygieneregeln (Muster Aushang Verhaltens- und Hygieneregeln – siehe Anlage 1) und Infektionsschutzkonzepten (Muster für die Vereine – siehe Anlage 2 / muss individuell angepasst werden). Die vorstehenden Hinweise einschließlich der Anlagen sind ausschließlich als Empfehlung zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die Thüringer Corona-Eindämmungsverordnung vom 12.05.2020. **Diese Dokumente erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.** Weiterhin müssen die örtlichen Begebenheiten und aktuellen Bestimmungen des Landkreises Hildburghausen berücksichtigt werden. Zusätzlich gibt es ein Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes mit Details für Vereinsvorstände, Übungsleiter und Trainer zur Durchführung von Sportangeboten. Dieses ist dem Rundschreiben als Anlage 3 beigelegt.

2. Soforthilfeprogramm für Sportvereine

Die Beantragung innerhalb des „Soforthilfeprogramms“ des Landes ist nur noch bis zum 31. Mai 2020 möglich. Antrag und Verfahren für gemeinnützige Sportvereine laufen ausschließlich über die GFAW. Die Soforthilfe soll finanzielle Notlagen, die wegen der Corona-Krise entstanden sind, lindern. Sie soll helfen, dass die Vereine liquide bleiben, also in der Lage sind, ihre laufenden Ausgaben zu begleichen.

Ergänzende Informationen zum Infoschreiben, einen FAQ zur Soforthilfe und einen Link zum Antragsformular finden die Vereine auf der Seite des LSB unter www.lsb-thueringen.de.

3. Auszahlung Vereinsförderung 2020

Um unsere Sportvereine mit Liquidität zu versorgen, wurde der Zeitplan hinsichtlich der Auszahlung der Vereinsförderung für 2020 geändert und vorgezogen. Bei unseren Mitgliedsvereinen liegen alle Unterlagen und somit die Voraussetzungen vor, dass die Auszahlung der Vereinsförderung noch im Monat Mai erfolgt.

Die Mitgliedsbeitragsrechnung für alle Thüringer Sportvereine erfolgt in diesem Jahr erst zum 30. Juni in einer Rate. Bei Bedarf besteht im Einzelfall auf Antrag die Option auf eine weitere Rate zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Coronavirus – weitere Informationen für Sportvereine

Auf einer Spezial-Seite auf der LSB-Homepage informiert der Landessportbund über Entwicklungen und Entscheidungen bezüglich Corona und stellt hier hilfreiche weiterführende Inhalte zur Verfügung. Hier handelt es sich aktuell um gültige Informationen zu steuerlichen Erleichterungen, zur Sportversicherung, zum Pausieren des GEMA-Pauschalvertrages, zu speziellen Themengebieten des LSB Thüringen und rechtlichen Fragen zur Kurzarbeit, Steuern oder etwa der Mitgliederversammlung.

5. Aus- und Fortbildung

Der Landessportbund Thüringen bietet im Juni zwei Online-Seminare zur Fortbildung an:

- 9. Juni – 18:30 Uhr "Fair zum Erfolg - Anti Doping"
- 16. Juni – 18:30 Uhr "Datenschutz im Sportverein"

Diese Fortbildungen werden mit jeweils zwei Lehreinheiten zur Lizenzverlängerung für Übungsleiter und Vereinsmanager anerkannt.

6. Datenschutz im Sportverein

Beim Datenschutz werden die Vereine weiter entlastet. Der Bundestag hat die bisherigen Vorgaben gelockert. Demnach ist erst ab 20 statt bisher zehn Personen, die ständig mit personenbezogenen Daten zu tun haben, künftig ein Datenschutzbeauftragter Pflicht. Ein Grund ist der Bürokratieabbau.

Nutzt bitte auch die Möglichkeit der Information über unsere Homepage unter www.ksb-hildburghausen.de. Weitere Hinweise und ausführliche Information zu den aktuellen Themen finden Sie auch im Online-Ratgeber auf der LSB-Homepage.

Hilfe und Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen unter info@ksb-hildburghausen.de und (Tel: 03685-701636 oder 03685-404462).

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Hofmann
Vereinsberater